

Anlage 1

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NordRhein-Westfalen

 Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

 **LVR**
Qualität für Menschen

 **LWL**
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

**Gemeinsame Positionierung der kommunalen
Spitzenverbände und der beiden
Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen
zum Thema
Inklusion im Schulbereich**

Düsseldorf, Münster und Köln im Juli 2011

1.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen Lippe begrüßen die mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern.

2.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände treten dafür ein, künftig die Entscheidung über den Förderort grundsätzlich den Eltern nach einer Beratung zu überlassen. Hierzu ist der Aufbau eines flächendeckenden, unabhängigen Beratungsangebotes unter Beteiligung der Schulträger notwendig.

3.

Aus Art. 24 der UN-BRK lassen sich nach derzeitiger Rechtsprechung keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf inklusive Beschulung herleiten. Unabhängig von der juristischen Bewertung dieser Frage sind die Länder nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung zur Transformation der UN-BRK in das deutsche Schulrecht verpflichtet (Grundsatz bundesfreundlichen Verhaltens). Landesregierung und Landtag von Nordrhein-Westfalen werden daher aufgefordert, eine entsprechende Verankerung der Inklusion im Schulgesetz vorzunehmen. Dabei sind der pädagogische Rahmen, Rechtsansprüche sowie Finanzierungsregelungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich vollumfänglich zu regeln. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung des Landes für das erforderliche Personal wie Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialpädagogen u. a. m., die für erfolgreiche Inklusion unverzichtbar sind. In jedem Fall sind für alle zusätzlichen finanziellen Aufwendungen (u.a. Barrierefreiheit, spezifische Ausstattung, Schülerbeförderung, Ergänzungspersonal) die Konnexitätsregelungen in der Landesverfassung bzw. im Konnexitätsausführungsgesetz anzuwenden.

4.

Entsprechend dem Grundgedanken der UN-BRK ist die Beschulung an einer allgemeinen Schule vorrangig. Gleichwohl schließt die UN-BRK den Fortbestand von Förderschulen als alternative und/oder temporäre Förderorte nicht grundsätzlich aus. Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist die erhebliche Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts zwingend notwendig. Förderschulen sind einschließlich ihrer Öffnung für Kinder ohne Behinderung in ein Gesamtkonzept der Inklusion einzubeziehen. Grundsätzlich sind die spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen der Beschäftigten an Förderschulen unverzichtbar für eine inklusive Schulentwicklung.

5.

Ein zentraler Aspekt für die erfolgreiche inklusive Schulentwicklung ist die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und sonstiger an Schulen tätigen Personen. Die Sicherstellung dieser Aufgaben, des dafür notwendigen Personals und der Finanzen liegt in der Verantwortung des Landes.

6.

Eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Umwandlungsprozesses zu einem inklusiven Schulsystem ist unverzichtbar.

7.

Die bei dem Modellversuch „Kompetenzzentren“ gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf Bewusstseinsänderungen, die Entwicklung pädagogischer Konzepte sowie die Förderung von Kooperationen der Schulen, sollten bei der weiteren Entwicklung genutzt werden. Ob Kompetenzzentren ein sinnvoller Einstieg zur Inklusion im Schulbereich sein können, bleibt der wissenschaftlichen Evaluation vorbehalten. Festzustellen ist, dass Kompetenzzentren bereits heute besser auszustatten und die allgemeinen Schulen stärker in die Verantwortung einzubeziehen sind.

Tischvorlage

Ausschuss für Bildung und Schule	04.10.2011	TOP:	öffentlich
Kreisausschuss	06.10.2011	TOP: 14	öffentlich
Kreistag	13.10.2011	TOP: 15	öffentlich

Zuständige Facheinheit: Vorstandsbereich 2 FB 18 – Bildungsbüro	Berichterstatter/-in: KD Dr. Ansgar Hörster Elisabeth Büning
--	---

Beratungsgegenstand:

Mitteilungen der Verwaltung:

Umsetzung eines neuen Übergangssystems Schule/Beruf in Referenzkommunen

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW hat im Rahmen des Ausbildungskonsenses mit seinen Partner beschlossen, das Übergangsmangement Schule/Beruf in NRW flächendeckend und systematisch neu zu gestalten.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses flächendeckenden Übergangssystems soll die kommunale Koordinierung der Teilbereiche Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und der Übergang in die Ausbildung/Studium sein. Diese Koordinierungsaufgaben sollen auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte erfolgen und in enger Abstimmung der beteiligten regionalen Akteuren wahrgenommen werden, wobei die rechtlichen Zuständigkeiten bestehen bleiben. Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule/Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.

Sowohl der Städte- und der Landkreistag begrüßen ausdrücklich diese Initiative.

Im Kreis Borken wird das Themenfeld des Übergangs Schule-Beruf zur Zeit auch im Kontext des regionalen Bildungsnetzwerks und des Förderprogramms „Lernen vor Ort“ bearbeitet.

Das Land NRW hat mit insgesamt 7 Kommunen (u.a. dem Kreis Borken) Gespräche geführt, um in diesen möglichen Referenzgebieten mit der Einführung des geplanten Gesamtkonzeptes zu beginnen (s. Anlage). Das Land beabsichtigt, zunächst 5-7 Referenzkommunen zu fördern, ein weiterer flächendeckender landesweiter Transfer ist sukzessive vorgesehen. Geplant ist eine Förderung von bis zu 4 Personalstellen je kommunaler Koordinierungsstelle, die das Land mit 50 % (ESF-Mittel) bezuschussen möchte. Als Referenzkommunen sind neben dem Kreis Borken die Städte Mülheim, Dortmund und Bielefeld, die Städteregion Aachen, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Rheinisch-Bergische Kreis. Das Land will mit den Referenzkommunen noch bis Jahresende verbindliche Vereinbarungen abschließen.

Die Kreisverwaltung hat diese Anfrage des Landes in einem ersten Sondierungsgespräch am 22.09.2011 mit Vertreter/-innen der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, der Arbeitsagentur und der Schulaufsicht erörtert. Alle Beteiligten stehen dieser Anfrage zunächst positiv gegenüber und erklärten die grundlegende Bereitschaft zu einer weiteren Zusammenarbeit im Hinblick auf eine kommunale Koordinierung des Übergangssystems Schule/Beruf. Ein weiterer Termin ist für den Oktober geplant, um inhaltliche Details näher zu besprechen.

Ein weiteres Treffen im Ministerium ist für den 20.Oktober 2011 vorgesehen, in dem u.a. Einzelheiten zu dem Vereinbarungsentwurf sowie die Förderregularien besprochen werden sollen. Der Kreis Borken beabsichtigt, entsprechend der bisherigen Rückmeldungen regionaler Akteure dem Land seine grundsätzliche Bereitschaft an einer Teilnahme zu signalisieren.

Eine Beschlussfassung der zuständigen Gremien über eine verbindliche Vereinbarung mit Land zur Umsetzung eines flächendeckenden Übergangsmangements und ggf. erforderliche Förderanträge ist für folgende Termine vorgesehen:

- Fachausschuss Bildung und Schule am 24.11.2011
- Kreisausschuss am 01.12.2011
- Kreistag am 08.12.2011

Anlagen:

- Einladung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, NRW

Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Dr. Kai Zwicker
Burloer Str. 93
46325 Borken

E.: 01.09.11/BN

Datum: 26.. August 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Kerstin Peters

Telefon 0211 855-3132

Telefax 0211 855-4708

Kerstin.Peters@mais.nrw.de

Umsetzung eines neuen Übergangssystems in Referenzkommunen

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie Sie wahrscheinlich wissen, haben sich die Partner im Ausbildungskonsens im Februar dieses Jahres im Kern darauf geeinigt, ein flächendeckendes Übergangssystem Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen zu schaffen (Anlage 1). Dabei ist die kommunale Koordinierung des Umsetzungsprozesses ein wesentliches Element.

Die Umsetzung des derzeit sich in der Entwicklung befindlichen Gesamtkonzeptes soll bereits ab Herbst 2011 in bis zu fünf Referenzkommunen erfolgen. Darauf haben sich die Partner im Ausbildungskonsens im Juni verständigt (Anlage 2).

Mit Beschluss vom 24. August 2011 hat der Arbeitskreis Ausbildungskonsens unter anderem vorgeschlagen, auch den Kreis Borken als eine dieser Referenzkommunen anzusprechen und die Bereitschaft zu erfragen, frühzeitig in die Umsetzung zu treten.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Ich lade Sie daher herzlich ein in das **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen**, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf, Raum 1.064 (1. Etage), um Ihnen erste Informationen zu unseren Vorstellungen zu geben und diese gemeinsam mit Ihnen zu besprechen.

Termin:

Dienstag, den 13. September, 14.00 bis 16.30 Uhr

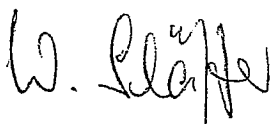
Folgende Themen schlage ich vor zu erörtern:

- Schnelle Umsetzung des Gesamtkonzeptes aufgrund bereits vorhandener guter Strukturen/ Vorarbeiten auf dem Gebiet der kommunalen Koordinierung,
- Erprobung der frühzeitigen Integration von den aktuell im Übergangssystem befindlichen Jugendlichen, etwa durch ein gezieltes Coaching,
- Unterstützung durch das Land.

Bitte teilen Sie mit dem beigefügtem Rückmeldebogen mit, ob Sie teilnehmen werden und wer Sie gegebenenfalls begleiten wird.

Ich freue mich auf einen ebenso spannenden wie konstruktiven und ergebnisorientierten Dialog.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Schäffer

Ziele und Aufgaben der kommunalen Koordinierung des Übergangssystems Schule - Beruf

1. Grundsätze

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf

- mit den Teilbereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und [Übergang in] Ausbildung / Studium
- entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW
- gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren in der Kommune (Kreis; kreisfreie Stadt)

anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.

Auf die Erklärung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom Juni 2011 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- Die Kommune selbst setzt für die relevanten kommunalen Zuständigkeiten und Organisationseinheiten der Politikfelder Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales gemeinsame Zielsetzungen und Verfahren in diesem Arbeitsfeld um.
- Die kommunale Koordinierung identifiziert die weiteren relevanten Partner (insbesondere Schulen, ggf. Hochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Sozialpartner, regionaler Ausbildungskonsens, kommunale Ämter, Jobcenter, Jugendhilfe, RAA's, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder).
- Sie wird ihnen gegenüber initiativ, damit für die im Folgenden genannten Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden.
- Sie verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.

Insofern sorgt die Kommune dafür, dass ein gemeinsames Verständnis über die Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Dies setzt die Bereitschaft der übrigen regionalen Partner voraus, sich im genannten Sinne koordinieren zu lassen.

2. Berufs- und Studienorientierung

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 formuliert das Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente zu verschiedenen Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- Qualitätssicherung und -entwicklung bzgl. der Umsetzung der Regelinstrumente
- Abstimmung der Beratungskonzepte und -verfahren der verschiedenen Akteure
- Optimierung der Nutzung von Praxisangeboten von Betrieben, Bildungsträgern, Hochschulen, ggf. Berufskollegs etc. und Gewinnung zusätzlicher Angebote
- Herbeiführen einer Übergangsempfehlung insbesondere für Jugendliche, deren Anschluss noch nicht gesichert ist, insbesondere in Form von Förderkonferenzen

3. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemein bildende Schule)

Ziel ist es hier, durch individualisierte Angebote innerhalb einer klaren, übersichtlichen Struktur den nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht ausbildungsreifen (ausnahmsweise auch unzureichend berufsorientierten, aber ausbildungsreifen) Jugendliche ein berufsvorbereitendes Angebot zu machen, das unmittelbar in ein Ausbildungsangebot mündet.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen dazu zu treffen, einen Abstimmungsprozess mit den regionalen Akteuren (Berufskollegs, Berufsberatung, Jugendhilfe, Wirtschaftsorganisationen, Träger) mit dem Ziel zu organisieren, ein

ausreichendes, dualisiertes Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen und eine sinnvolle Zuweisung der Jugendlichen zu den Angeboten sicherzustellen.

4. Berufsausbildung

Ziel ist es, die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern und allen ausbildungsreifen Jugendlichen im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen der Berufsvorbereitung ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot bereit zu stellen.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- Herstellung größtmöglicher Transparenz über die betrieblichen, schulischen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätze/-angebote auf regionaler Ebene (nach Berufen, Anzahl Plätze) auf der Basis der vorhandenen Instrumente von BA und Kammern
- Bereitstellung von Angeboten für die allgemeinbildenden Schulen, mit denen die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparent gemacht und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung vermittelt werden kann
- Organisation eines Abstimmungsprozesses unter Beteiligung der regionalen Akteure (insbesondere des regionalen Ausbildungskonsenses) zur Gewährleistung abgestimmter Vermittlungsaktivitäten in Ausbildung bereits während des Schulentlassjahres der allgemeinbildenden Schulen
- Organisation eines Abstimmungsprozesses mit den regionalen Akteuren zur Ermöglichung des Übergangs Jugendlicher von schulischer (BKAZVO) in betriebliche Ausbildung.

5. Übergreifende Aufgaben

Das Ziel, die genannten Arbeitsfelder in einem System zusammenzufassen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- Aufbau eines Monitorings zur Abbildung der Verlaufswege und Erfolge der Jugendlichen sowie zur Identifizierung von Handlungsbedarfen z.B. bei Abbrüchen
- Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; ggf. Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen

- Transfer der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule – Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene
- Die Organisation eines Abstimmungsprozesses mit den regionalen Akteuren zur Bereitstellung einer individuellen Begleitung der Jugendlichen im Bedarfsfall, zur Klärung der Kriterien zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs und zum Nachhalten der Ergebnisse